

Hinweis zur Anmeldung zum Grundkurs 2021/2022

Auf Grund der Abstandsregeln im Rahmen der Corona-Verordnungen steht nur ein begrenztes Kontingent an (Sitz-)Plätzen für die reine Präsenzveranstaltung des Grundkurses 2021/2022 zur Verfügung.

Um auch weiteren Interessent*innen die Teilnahme im vollen Umfang zu ermöglichen, bieten wir für diese den Kurs in folgender Form an: Die regelmäßigen Unterrichtseinheiten können online über Zoom verfolgt werden, Unterrichtsmaterialien werden online zur Verfügung gestellt und auf Wunsch per Post (nachträglich) versandt.

Ein Aufrücken in die Präsenzveranstaltung ist gem. einer Warteliste möglich, sofern bereits angemeldete Teilnehmer*innen absagen.

Ab Februar kann der Unterricht dann als reine Präsenzveranstaltung für alle Teilnehmer*innen in den Räumen der Steuerakademie Bremen stattfinden, sofern sich die Gesetzeslage bzgl. der Corona-Bestimmungen nicht zwischenzeitlich ändert.

Auf Wunsch kann der Grundkurs auch komplett online gebucht werden.

Sofern Sie sich mit diesen Bedingungen einverstanden erklären wollen, können Sie das nachfolgende Vertragsformular ausfüllen und uns zusenden.



Die Steuerakademie Bremen (Lehrgangsträger)
schließt mit

_____	_____
Name	Vorname
_____	_____
Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
_____	_____
Telefon, dienstlich	Telefon, privat
_____	_____
(Lehrgangsteilnehmer)	E-Mail
den nachfolgenden	

Vertrag über die Teilnahme am Grundkurs 2021 | 2022 vom 6. November 2021 bis 19. März 2022,

der in den Räumen der **Steuerakademie Bremen**, Wachtstr. 24 (Baumwollbörse, III.Etage, Raum 326), 28195 Bremen, stattfindet.

§ 1 Gegenstand

Gegenstand des Vertrages ist ein vollständig oder in einzelnen Modulen belegter Grundlehrgang zur Vermittlung steuerrechtlichen Basiswissens, der an 18 Samstagen mit 180 Unterrichtsstunden à 45 Minuten stattfindet. Am Ende der jeweiligen Module werden an drei Freitagnachmittagen Klausuren à vier Unterrichtsstunden geschrieben. Die Klausuren werden korrigiert und benotet mit Musterlösungen zurückgegeben.

Der Unterrichtsstoff wird in den einzelnen Steuerarten von Fachdozenten vermittelt.

§ 2 Lehrgangsgebühr

Die Lehrgangsgebühr beträgt **€ 1.770** (z.Zt. umsatzsteuerfrei gem. § 4 Nr. 21 a) bb) UStG). Die Lehrgangsgebühr ist in **3 Raten à € 590** zum 01.11.2021, 03.01. und 01.03.2022 fällig. Sollte die Leistung der Steuerakademie Bremen bei Lehrgangsbeginn nicht mehr steuerbefreit sein, wird die gesetzliche Umsatzsteuer zur Lehrgangsgebühr erhoben.

Bei vollständiger Belegung des Grundkurses und gleichzeitiger Belegung des Vollzeitlehrganges 2022 wird ein **Rabatt von € 150** auf die Gebühr des Grundkurses gewährt, der mit der letzten Rate verrechnet wird. Für den Fall der vorzeitigen Kündigung eines der beiden Lehrgänge kann der Rabatt ungeachtet der Kündigungsgründe nicht gewährt werden.

Belegt wird der gesamte Lehrgang

Teilbelegung:

<input type="checkbox"/>	Modul 1: AO/FGO – Bewertungsrecht/Erbschaftsteuer:	23 Einheiten	575 €
<input type="checkbox"/>	Modul 2: Allgemeines Recht/Handelsrecht/Gesellschaftsrecht:	7 Einheiten	175 €
<input type="checkbox"/>	Modul 3: Buchführung/Bilanzwesen:	15 Einheiten	375 €
<input type="checkbox"/>	Modul 4: Einkommensteuer – Gewerbesteuer:	20 Einheiten	500 €
<input type="checkbox"/>	Modul 5: Körperschaftsteuer:	13 Einheiten	325 €
<input type="checkbox"/>	Modul 6: Umsatzsteuer:	12 Einheiten	300 €

Bei der Buchung eines Lehrgangsplatzes durch z.B. ein Steuerberatungsbüro kann die Teilnahmeberechtigung auf mehrere Mitarbeiter aufgeteilt werden.

§ 3 Unterrichtsmaterial

Das dem Lehrgangsteilnehmer überlassene Unterrichtsmaterial geht in dessen Eigentum über. Es wird nicht gesondert berechnet. Der Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich, dieses ausschließlich für die eigenen Bildungszwecke zu benutzen, das Anfertigen von Kopien zu unterlassen und das Material nicht Dritten zur Verfügung zu stellen.

Der Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich, aktuelle Gesetzestexte sowie die für die einzelnen Fächer maßgeblichen amtlichen Richtlinien auf eigene Kosten zu beschaffen.

§ 4 Lehrgangsdurchführung

Der Lehrgang findet in den Räumen des Lehrgangsträgers statt. Sollte dies für einzelne oder auch mehrere Lehrgangstermine aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen und/oder Verordnungen (beispielsweise im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie) nicht möglich sein, findet der jeweilige Lehrgangstermin digital statt. Ein Anspruch auf Nachholung des Präsenztermins besteht in diesem Fall nicht. Eine Minderung der Lehrgangsgebühr ist insoweit unzulässig.

Der Unterricht wird grundsätzlich auf 5 Unterrichtseinheiten à 2 Stunden pro Tag, unterbrochen durch eine Mittagspause, beschränkt. Der Lehrgangsträger behält sich vor, im Einzelfall eine Verlegung des Unterrichts vorzunehmen. Wird im Ausnahmefall eine Verlegung einzelner Unterrichtseinheiten erforderlich, so kann eine Ausweitung des Unterrichts auf einen Sonntag erfolgen. Möglich ist auch eine Verlängerung des Kurses um einen weiteren Samstag. Eine entsprechende Disposition, die auch kurzfristig vorgenommen werden kann, behält sich der Lehrgangsträger vor.

§ 5 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung der Anmeldung und Rücksendung des vom Lehrgangsträger unterschriebenen Vertrages zustande.

§ 6 Rücktritt, Kündigung

Bei schriftlich erklärtem Rücktritt (Zugang) bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn wird eine Bereitstellungs- und Verwaltungsgebühr von € 100 erhoben. Bei späterem Rücktritt erfolgt die Berechnung zeitanteilig nach dem Umfang der bis zum Rücktritt angebotenen Einheiten. In jedem Fall aber werden ab diesem Zeitpunkt mindestens 50 % der Lehrgangsgebühr geschuldet. Kann der Grundkurs aus besonderen Gründen (plötzliche Erkrankung von Dozenten etc.) nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden und ist eine zeitliche Verlegung (§ 4) nicht möglich, erfolgt eine zeitanteilige Gutschrift der Lehrgangsgebühr. Weitergehende Erfüllungs- oder Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

§ 7 Haftung

Für Schäden der Lehrgangsteilnehmer anlässlich der Teilnahme an dem Lehrgang unterhält der Lehrgangsträger Versicherungsschutz bei der zuständigen Verwaltungsberufsgenossenschaft. Für weitergehende Schäden, die durch die Versicherung nicht abgedeckt werden, haftet der Lehrgangsträger nicht.

§ 8 Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen, Gerichtsstand

Ergänzende oder abändernde Vereinbarungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Für Ansprüche aus diesem Vertrag ist Bremen Gerichtsstand.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Lehrgangsteilnehmer

Unterschrift Lehrgangsträger

Rechnungsempfänger, falls abweichend vom Lehrgangsteilnehmer:

Firma

Telefon

Straße, Hausnr.

E-Mail

PLZ, Ort